in Lemberg
kostet das Blatt mit Zustellung ins Haus:
ganzjährig . . 3.—
halbjährig . 1.50
vierteljährig . . —.75

in Oesterreich Ungarn
kostet das Blatt:
Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr

Vereins-Mitglieder erlegen für die Zustellung in das Haus jährlich 50 kr.

Der Israelit.

Organ des Vereines
SCHOMER ISRAEL
(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland
ganzjährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rb
Frankreich 8 Frncs
Nach Amerika 2½ Dlr

Nr. 23 Lemberg, am 15. December 1893 **XXVI. Jahrgang.**

Inhalt.

Lemberg den 15. December 1893.

Die Sitzung des Curatoriums der Baron Hirsch-Stiftung vom 20. November 1893, wird ein dunkles Blatt in der Geschichte der galizischen Juden bilden. Selbst wir, die gewöhnt sind die geringe Morali mit der man bei uns öffentliche Angelegenheiten besorgen, zu brandmarken, und zu geißeln, konnten es uns nicht vorstellen, daß die Fäulniß so weite Kreise ergriffen hat. Wie oft hat man uns Schomerianer wegen unserer Opposition gegen die Krakauer Täuflinge und die Lemberger egoistische Macherschaft angegriffen, des Mangels an Patriotismus gerügt und der Germanisation angeklagt? Aber die Schwarzseher haben noch nicht genug schwarz Alles gesehen, das nachstehende Protocoll der genannten Sitzung beweist das zur Genüge.

Protokoll.

Anwesend die Herren: Baron Hirsch, Präsident David Ritter von Gutmann, Sectionschef R. von Gniewosz, Sig. von Bauer, Nirenstein, Kuffner, Hofrath Pfeiffer, Dr. Stein, Trebitsch, Hofrath Roza, Hofrath Chledowski, Sectionsrath Hausner und der Regierungscommissär Statthaltereirath Placek.

Entschuldigt die Herren: Dr. Jellinek, Thorsch.

Abwesend die Herren: Dr. Friedmann (verreist), Raschauer (krank) und Baron Waldberg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einigen erklärenden Worten über die längere durch die Ferialmonate verursachte Unterbrechung und begrüßt aufs herzlichste den zur Sitzung erschienenen Stifter, Herrn Baron Hirsch, dessen Anwesenheit für das Curatorium von doppeltem Werthe sei.

Sie beweise einmal das lebhafte Interesse des Stifters für die Stiftung; dann aber sei die Anwesenheit desselben wichtig in einer Zeit, wo die Verwaltung des Curatoriums in ganz unqualificirbarer Weise angegriffen worden sei. Er halte es unter seiner Würde auf diese Anwürfe zu reagiren, müsse aber dem Stifter gegenüber einige Bemerkungen hierüber vorbringen. Er brauche nicht hervorzuheben, daß vom Curatorium die Gelder der Stiftung mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit verwaltet werden. In Galizien zu germanisiren sei dem Curatorium auch nicht im Traume beigefallen. Die Stiftungsschulen stehen unter behördlicher Aufsicht, werden von im Lande creirten Local-Comités unmittelbar überwacht und von einem vom Curatorium bestellten Schulinspector polnischer Nationalität inspicirt. Die Vortragssprache sei die polnische und in Ostgalizien werde sogar auch die ruthenische Sprache, wo die localen Bedürfnisse es erheischen, unterrichtet. Selbstverständlich werde auch die deutsche Sprache, wie das Statut es vorschreibt, in den Stiftungsschulen gelehrt und werde auch beim hebräischen Unterrichte in Anwendung gebracht, zumal eine gute polnische Uebersetzung der Bibel noch nicht existire.

Was den Vorwurf der Centralisirung anbelange, so habe sich dieselbe mit nothwendiger Consequenz aus der Praxis ergeben, da der schleppende, durch vielfache Mißverständniße gehemmte Gang im Wege des Executiv-Comités eine fruchtbare Thätigkeit nicht aufkommen ließ und die Local-Comités zwang, sich in vielen Dingen direct ans Curatorium zu wenden, worauf dieses, um die Geschäfte nur einigermaßen vorwärts zu bringen, die Verfügungen den Local-Comités direct zukommen ließ, von demselben aber gleichzeitig die Executiv-Comités verständigte. — Um nur ein Beispiel anzuführen, sei das Vorgehen des Executiv-Comités der Schule in Tarnow gegenüber erwähnt, wo durch die zwischen dem Executiv-Comité und dem Local-Comité entstandenen Reibungen eine solche Desorganisation im Lehrkörper einriß, daß das Curatorium direct eingreifen und sämmtliche Lehrer versetzen mußte, um die Schule vor dem Verfalle zu bewahren.

Daß die Stiftung an drei Orten zu führen ein Ding der Unmöglichkeit sei, habe die Praxis zur Unwiederleglichkeit ergeben. Sie könnte nur an einem Orte geführt werden. Nun schreibe auch das Statut vor, daß der Sitz des Curatoriums und der Verwaltung in Wien sei, somit bleibe nichts anders übrig als die Stiftung von Wien aus zu leiten.

Der Präsident gibt hierauf einen Ueberblick über den Stand der Schulen, welche trotz der vielfachen zu überwältigenden Schwierigkeiten vorwärts gehen, besonders jetzt, wo ein bewährter Schulinspector vom Curatorium zur Ueberwachung derselben bestellt wurde.

Der Präsident geht hierauf auf das Handwerk über und berichtet, daß in Galizien und in der Bukowina 354 Knaben bei dortigen Meistern untergebracht wurden, und die Besorgniß, daß diese zumeist bei untüchtigen Meistern in der Lehre stehenden Zöglinge nicht zu dem gewünschten Ziele gelangen werden, haben das Curatorium bestimmt, die weitere Unterbringung in Galizien zu sistiren, und vorerst die Resultate derselben abzuwarten, inzwischen aber galizische Knaben in Wien bei tüchtigen Meistern unterzubringen, wo die Kosten unverhältnißmäßig billiger und die Resultate unvergleichlich besser seien.

Was die Krakauer Handwerkerschule anbelange, so haben die Gutachten der dahin entsandten Experten dazu geführt, daß die Erhaltungskosten conform dem Antrage des Executiv-Comités auf fl. 720) per Jahr reducirt die Stipendien aber gestrichen wurden. Die vom Executiv-Comité verlangte Erhöhung der Erhaltungskosten und Gewährung von Stipendien wurde im

Sinne des Beschlusses des Curatoriums abgelehnt, worauf sich 37 Zöglinge der Anstalt mit dem Ansuchen an das Curatorium wendeten, in Wien untergebracht zu werden. Das Präsidium habe diesem Ansuchen Folge gegeben, und bis heute seien bereits 20 Zöglinge in Wien untergebracht, welche hier eine zweijährige Lehrzeit noch durchzumachen haben. Bedenke man nun, daß die Zöglinge der Krakauer Handwerkerschule während ihrer vierjährigen Lehrzeit fl. 1600 per Kopf gekostet haben, ohne den Freispruch erlangen zu können, und daß ein Zögling nach einer dreijährigen Lehrzeit in Wien, welche einen Kostenaufwand von fl. 150 beansprucht, zum Gesellen freigesprochen werde, dann sei es nicht schwer zu entscheiden, welcher Weg einzuschlagen wäre. Es frage sich nun, ob die Anstalt, welche heute nur 10 Zöglinge zählt, die eben erst aufgenommen wurden, mit einem Jahresaufwande von fl. 7200 weiter geführt werden solle. Unter solchen Umständen beantrage der Leiter der Anstalt selbst die Auflassung derselben.

Der Herr Regierungscommissär bedauert, daß die Einladung zur Plenarsitzung nicht rechtzeitig erfolgte, daß überhaupt seit dem 27. Juni keine Plenarsitzung einberufen worden sei, da doch das Statut vorschreibe, daß allmonatlich mindestens eine Plenarsitzung stattzufinden habe. Manche Agenden des Präsidiums könnten an der Hand der Statuten in Frage gestellt werden, dem Präsidium stehe nur die Leitung der Arbeiten zu, nicht die Arbeiten selbst. Er bitte also allmonatlich Plenarsitzungen einzuberufen und behalte sich vor, Einsicht in die Protokolle der Präsidialsitzungen zu nehmen.

Herr Sectionschef von Gniewosz erwiedert, daß er diesen Einwurf seitens des Regierungscommissärs begreife, da dieser erst kurze Zeit funktionire. Er würde sonst gewußt haben, daß die Art und Weise der dermaligen Führung der Geschäfte auch unter dem früheren Präsidium in Uebung war. Der Vorwurf aber richte sich gegen seine Person, da er in den Ferien, während der längeren Abwesenheit des Präsidenten, diesen vertreten habe.

Das Präsidium sei aber das executive Organ des Curatoriums und als solches von diesem eingesetzt. Alle Verfügungen aber, welche das Präsidium getroffen habe, beruhen auf den vom Curatorium in Gegenwart des Regierungsvertreters vor den Ferien gefaßten Beschlüssen. Es habe somit keine Ausschreitung weder von Seiten des Curatoriums noch von Seiten des Präsidiums stattgefunden, welche eine Ausstellung von Seiten der Regierung verdienen würde.

Hierauf erklärt der Herr Regierungsvertreter, daß es ihm ferne gelegen, Herrn von Gniewosz anzugreifen, er habe nur bemerkt, daß manche Verfügungen des Präsidiums an der Hand der Statuten in Frage gestellt werden könnten.

Hierauf ergriff der Stifter, Herr Baron Hirsch, das Wort: Er fasse die Sache vom praktischen Standpunkte und nicht vom formellen auf. Bei keiner Gesellschaft sei es möglich, in den Sommermonaten Sitzungen einzuberufen. Nachdem alle das gleiche Streben verfolgen, daß die Stiftung möglichst viel Gutes bringe, so sei es nur recht und billig, daß jeder das Möglichste leiste. Wie aber könne der gute Zweck erreicht werden, wenn gewisse Organe der Stiftung selbst die höchsten Interessen des Landes stören. Er habe, bevor er die Stiftung creirt hatte, die Verhältnisse Galiziens eingehend geprüft und sei zur Ueberzeugung gelangt, daß die von ihm angestrebte Hilfsaction nur dann Ersprießliches leisten könnte, wenn der Schwerpunkt der Stiftung nach Wien verlegt werde, und habe auch an diese Bedingung die Creirung der Stiftung angeknüpft. Er habe mit großem Erstaunen bemerkt, daß man in Galizien weit mehr politische Zwecke verfolge, als Schulgründungen, und daß die galizischen Stiftungs-Organe nur nach Einfluß streben, die Sache aber vernachlässigen. Es sei daher sein Streben gewesen, die Stiftung allen politischen Einflüssen zu entrücken, und das sei ein Glück für die Sache; denn er selbst habe die traurige Erfahrung gemacht, daß gerade die leitenden jüdischen Männer in Galizien den eigentlichen Zweck der Stiftung verkennen. — — — — Die Stiftung aber brauche Männer ohne jeden Hintergedanken, und er betone es scharf, daß er es sich für ein Glück rechne, den Schwerpunkt derselben nach Wien verlegt zu haben und er werde mit größter Energie darauf bestehen, daß dieser Schwerpunkt nicht verrückt werde.

Was die Krakauer Handwerkerschule anbelange, so habe er schon vor zwei Jahren gegen die Uebernahme derselben seitens der Stiftung protestirt. Es habe ja keinen Sinn, daß 50 Zöglinge den zehnten Theil des Stiftungseinkommens absorbiren, er habe Herrn Dr. von Rapaport, welcher diese Anstalt gegründet habe, ersuchen lassen, dieselde aus eigenen Mitteln zu erhalten. Zu seinem großen Erstaunen habe er erfahren, daß die Stiftung diese Anstalt dennoch übernommen habe. Er seinerseits verlange, daß Volksschulen gegründet werden, da könne man mit verhältnißmäßig geringen Mitteln vieles leisten, und es werde auch dem Lande damit gar sehr gedient, wenn man aus verwahrlosten Massen nützliche Menschen heranziehe. Das habe auch die Regierung selbst eingesehen, als er vor Jahren daran ging, seine Stiftung zu creiren, und habe ihm dazu gerathen.

Den Executiv-Comitees aber sei klar und bündig der Zweck der Stiftung vorzuhalten und alle Politik treibenden und störenden Elemente seien mit größter Energie zu beiseitigen. Schließlich erkläre er sich vollkommen einverstanden mit der Geschäftsführung des Präsidenten und glaube, daß nur dann Ersprießliches geleistet werden würde, wenn der Geist des Statutes, nicht aber der Buchstabe für die Führung der Geschäfte maßgebend sein werde.

Herr Sectionsrath Hausner warnt davor, die Centralisirung leicht zu nehmen, hinweisend auf Zuschriften und Brochüren, (von Piepes in Lemberg und Professor Rosenblatt in Krakau), bemerkt er, es werde mitgetheilt, daß im Lande großes Mißvergnügen über die oberste Leitung der Stiftung herrsche. Es gehe nicht an, nach einer strengen centralistischen Schablone zu arbeiten und alles vom Curatorium oder Präsidium ausgehen zu lassen. In Galizien herrsche allerdings nicht der Antisemitismus im österreichischen oder deutschen Sinne, aber man verüble es dort den Israeliten, daß sie sich nicht als Söhne ihres Landes fühlen; wenn wir nun vor aller Welt zeigen, daß wir auf die Executiv Comitees gar nichts geben, wenn wir die Leute, welche im Lande Einfluß haben, und vermittelst deren die Assimilirung der Juden betrieben werden könnte, dazu bringen, ihre Mandate niederzulegen, so werden wir das Ziel der Stiftung nicht erreichen, es werde vielmehr die Frage der Auflösung der Stiftung auf die Tagesordnung kommen.

Auf die Frage des Baron Hirsch, was Herr Hausner unter Ziel der Stiftung verstehe, erwiederte dieser: Die Assimilirung und auf die weitere Frage, was dazu zu geschehen habe, meinte Herr Hausner, daß alledings die Statuten zu erfüllen seien, aber die Initiative dürfe nicht ausschließlich von Wien ausgehen. Uebrigens sei er nicht genügend informirt und vorbereitet, um positive Vorschläge jetzt zu machen.

Herr Baron Hirsch erklärt hierauf, daß er nicht begreife in welcher Richtung etwas gegen die Stiftung einzuwenden wäre, da diese für die Schulen creirt wurde, und an diesen Schulen ausschließlich Lehrer aus dem Lande thätig seien unter Controlle der Schulbehörden. Als Gründer der Stiftung sei er wohl der Berufenste, seine Statuten zu commentiren, und er wisse genau, wo der Krebsschaden liege, und zwar in den fortwährenden Wühlereien der Executiv Comités. Eine Stiftung könne nicht existiren, wenn die untergeordneten sich auflehnen und fortwährend Schwierigkeiten machen, und dies nur deshalb, weil man den Schwerpunkt nach Galizien verlegt haben möchte. Soviel aber in seiner Macht liege, werde er dies zu verhindern streben. Die Hauptsache für ihn und jeden für die Sache Fühlenden sei: daß die Kinder was lernen.

Der Präsident bittet hierauf die nächsten Redner sich kurz zu fassen, da er behufs Informirung, Herrn Hausner zur nächsten Präsidialsitzung einladen werde, wo Gelegenheit sein werde, alle fraglichen Dinge ausführlicher zu behandeln.

Herr von Gniewosz erklärt: er nehme dieses zur Kenntniß und werde Herrn Hausner, welcher ja heute, wie er selbst sagte, nicht informirt sei, in dieser nächsten Sitzung entsprechend

informiren; deshalb könne er jetzt kurz sein. Bezüglich der Frage der Assimilierung, welche die Stiftung zu besorgen habe, müsse er, dem man gewiß nicht die Liebe zu seinem Vaterlande werde absprechen können, der 40 Jahre im Lande gearbeitet und durch 30 Jahre als Referent in jüdischen Angelegenheiten thätig gewesen, erwiedern, daß auch er für die Assimilirung sei, aber dazu gehören zwei Parteien. Wenn aber hiebei die eine Partei der anderen die Thüre zusperre, wie wolle man da assimiliren? Antisemitismus im österreichischen und deutschen Sinne gebe es in Galizien allerdings nicht; er schreit nicht, aber man blicke nur etwas näher zu. — Die Zöglinge der Krakauer Handwerkerschule, die doch Landeskinder seien und besser polnisch sprechen als manche Krakauer, sie konnten den Freispruch in Krakau nicht erlangen, im Lande nicht fortkommen sie mußten hinaus — und da rede man noch von Assimilirung Der einzig richtige und ersprießliche Weg, den die Stiftung verfolgen könne, sei Verbreitung der Cultur und Arbeit; sie müsse erziehen, und die Assimilirung ergebe sich, wenn sie erreicht werden könne, dann von selbst. Assimiliren mit Hilfe jener Elemente der Executiv-Comités, welche die zu erziehende Bevölkerung brüskiren, ihre religiösen Gefühle aufs tiefste verletzen, und von ihnen deshalb gehaßt und gefürchtet, und nicht als Israeliten angesehen werden; das hieße die Stiftung unmöglich machen. Diesen die Sache der Stiftung schädigenden Elementen sei das Präsidium entgegengetreten; dagegen arbeite das Curatorium nur mit Hilfe der Leute aus dem Lande, nämlich der Local-Comités, die ja, da sie an Ort und Stelle seien und eben deshalb die Verhältnisse weit besser zu beurtheilen vermögen, als die entfernten und vielbeschäftigten Mitglieder des Executiv-Comites, die berufensten Factoren seien, die Stiftungsinstitutionen zu überwachen.

Wenn aber der autonomistische Standpunkt betont wurde, so müsse er fragen: was ist Autonomie? Offenbar die Selbstbestimmung einer Person. Die Stiftung aber sei ein autonomer Körper, sie habe ihren eigenen Kopf, ihre eigene Verwaltung, hier sei der Wunsch des Stifters maßgebend und es müsse so verwaltet werden, wie er es wolle.

Der Schatzmeister Herr Siegmund Ritter von Bauer führt aus: Wenn irgend etwas die Richtigkeit des vom Stifter seit Anbeginn vertretenen Standpunktes bewiesen hätte, so war es gerade die Rede des Herrn Hausner. Die Stiftung ist keine politische, sondern eine reine Schul-Stiftung. Hätte das Land Galizien seine Pflicht erfüllt, dann wäre diese Stiftung nicht creirt worden. Man könne uns nicht zumuthen, daß wir uns von Elementen, welche sachlichen Erwägungen schwer zugänglich sind, leiten lassen sollen. Er müsse es gerade heraussagen, daß Menschen, die so handeln wie jene, kein Herz für die Stiftung haben. Die Stiftung entlaste das Land in hochherziger Weise weil aber Herr X oder Y in Lemberg kein maßgebendes Votum dabei haben kann, so werde gegen das Curatorium in Wien fortwährend gewühlt, ja es werde sogar erklärt, die Stiftung verfehle ihren Zweck, indem sie Schulen gründe. Er müsse aber dabei constatiren, daß man unmöglich entgegenkommender und zu Concessionen mehr bereit sein könne, als das Curatorium den Executiv-Comités gegenüber gewesen; er errinnere nur an die Unzufriedenheit der Executiv-Comités selbst unter dem früheren Präsidium, wo das Curatorium bis zur Selbstentäußerung den Executiv-Comités gegenüber gegangen. Wohin man steuere, wisse er nur zu wohl, es habe es ihm ein früheres Mitglied des Curatoriums offen gesagt: Keine Schulen sollten weiter gegründet werden, dagegen sollen die Stiftungseinkünfte zum Baue von öffentlichen Schulen zugeführt werden, die man im Lande brauche. Aber würden dann die massenhaften israelitischen Knaben mehr als jetzt diese Schulen besuchen?

Herr Baron Hirsch erinnert noch daran, daß er s. Z. als er die Stiftung creiren wollte, bei den Verhandlungen mit der Regierung dieser proponirte, die Schulpflicht zwangsweise durchzuführen, er wolle ihr dann die Subventionen der Stiftung zu diesem Zwecke zuweisen; die Regierung habe aber dieses abgelehnt, mit der Motivirung, man könne den Juden gegenüber den Zwang nicht ausüben, und sie habe ihm gerathen, die Stiftung für eigene Schulen zu machen.

Hierauf verabschiedet sich Baron Hirsch vom Curatorium.

Wir sehen also, daß schon zur Zeit, als Baron Hirsch die Verhältnisse Galiziens prüfte, gelangte er zu der Ueberzeugung, daß, um die Stiftung vor Parteileidenschaften zu schützen, der Schwerpunkt derselben nach Wien verlegt werden muß, diese seine feste Ueberzeugung als Bedingung der Creirung der Stiftung hinstellend; aber was geschieht? Die zur Unterstützung des Curatoriums in Wien berufenen heimischen Organe treten nun als Usurpatoren auf, und ohne Sinn für die Intentionen des Stifters an den Tag zu legen, wollen sie den berufenen Curatoren in Wien die Zügel der Stiftung entreißen, rasen und schreien, daß sie die hiezu Berufenen sind, und vergessen dabei ganz, daß hier der Wille des Stifters doch weit maßgebender als der ihrige sei. Insbesondere, da in den ersten Jahren des Inslebentretens der Stiftung, wo den zwei heimischen Executiv-Comités ein größerer Spielraum gewährt wurde, die Stiftungsschulen an den Rand des Abgrundes gebracht wurden deshalb, weil, wie der Baron Hirsch mit Recht bemerkte, die leitenden Organe im Lande sich um die Sache wenig kümmerten, sondern darum durch Beherrschung derselben zur Macht zu gelangen. Ist das nicht deutlich gesprochen? Wir glauben, daß jeder Commentar da ganz überflüßig sei.

Und doch benehmen sich die Herren, die die Stiftung für ihre Domäne betrachten wollten, mehr als schmachvoll. Wegen ihres gekränkten Ehrgeizes greifen sie selbst zur Denuntiation. Ist das nicht eine Schmach für das Judenthum, wenn der Sekretär der Länderbank, Herr Szczepański, einen offenbar von naheliegender Quelle inspirirten Angriff auf die Stiftung richtet und der in ihrer Gesammtheit judenfeindlichen polnischen Presse einen Leckerbissen bietet? Wir finden uns verpflichtet auf die Correspondenz des Sekretärs der Länderbank aufmerksam zu machen, damit die Judenheit sehe, wo die Intrigue ihren Ausgangspunkt nimmt. Die genannte Correspondenz lautet wie folgt:

„Als ich (vor einigen Monaten) von der Entgleisung und schädlichen Umänderung der Aufgaben und der Thätigkeit der Baron Hirsch-Stiftung schrieb, wußte ich nicht einmal den zehnten Theil der Mißbräuche, deren sich das Wiener Curatorium zu Schulden kommen läßt. Im Laufe dieser Tage fand endlich nach vielmonatlicher Unterbrechung eine Sitzung statt. Einstweilen kann ich versichern, daß Herr Placek, niederösterreichischer Statthaltereirath, in dieser Sitzung erklärt hat, daß alle seit einigen Monaten seitens des Präsidiums unternommenen Schritte mit dem Statute nicht übereinstimmen.

Diese Erklärung war leider auch gegen den Hofrath Gniewosz gerichtet, der mit dem feindseligen Präsidium Hand in Hand geht.

Der Verlauf der Sitzung brachte ungeheure Mißbräuche, zwar keine pekuniäre, aber solche, die gegen die Bestimmungen und den Geist des Statutes und der ganzen Stiftung sind, zu Tage; die Thatsache einer in unverschämter Weise geführten Germanisirung und Centralisation kam zum Vorscheine. Näheres werde ich darüber nach Erhalt des ämtlichen Protokolls angeben.

Einstweilen glaube ich, daß der Statthalter Graf Badeni der Minister Jaworski und andere Personen, die dazu Recht und Stimme haben, energische Schritte unternehmen werden, um den unerhörten, systematisch mit aller List und Keckheit erdachten Atentaten, die unsere ganze Zukunft in Frage stellen könnten und schon jetzt großen Schaden bringen, entgegentreten werden. Baron Hirsch weiß es nicht, auf welch gefährliche Wege ihn die Feinde unserer Nation, die seine humanitären Absichten zu solchen Zwecken verwenden, geführt haben. Diese Wege eben können den Clienten des Barons am meisten schaden und überhaupt die Ruhe der galizischen Bevölkerung gefährden."

Diese Correspondenz zeigt, wohin gekränkter Ehrgeiz führen kann. Selbst vor der Denuntiation schrickt er nicht zurück und wir können dem intellectuellen Urheber dieser Epistel nur unser Bedauern aussprechen, daß ihn sein Ehrgeiz in die Pfütze der Verläumdung geführt hat.

———

Brief eines Müßiggängers aus Chelm.

Chelm den 10. December 1893.

אם אין אני לי, מי לי!

Da ich als Müßiggänger den ganzen Tag spazieren gehe, so kann ich mehr und besser beobachten als andere. Ich will mich vor allem rechtfertigen, warum ich müßig gehe, und nicht, als Mitglied von autonomen Körperschaften wie so viele meiner geehrten Freunde, für's öffentliche Wol wirke. Ich habe Schulen absolvirt und sogar einen akademischen Doktorgrad erlangt, und wollte mich daher, da ich auch jüdisches Wißen habe, um die Stelle eines Mitgliedes des jüdischen Cultusraths in meiner Vaterstadt Chelm bewerben.

Man wies mich während der letzten Walcampagne an den Vorsitzenden des jüdischen Centralcomités, derselbe eine sehr angesehene liebenswürdige Person gab mir freundlich lächelnd folgende Aufklärung: Wir in Chelm machen den Cultusrath auf die Art, wie man einen Beigel macht. Wißen Sie, wie wir einen Beigel machen? Ich antwortete: Nein. Er sagte darauf: Um einen Beigel zu machen, nehmen wir ein Loch und legen Teig ringsherum. Beim Cultusrath ist dieses Loch der Präsident, ein liebenswürdiger Herr, welchen wir haben und der mein intimer Freund und Geschäftscompagnon ist Es ist bei uns ferner Sitte, keinem Mitgliede des abtretenden Cultusrathes das Leid anzuthun, daß er bei der neuen Wal nicht mehr gewählt werde. In Folge dieses ehrwürdigen Brauches sind jetzt blos einige Mandate die in Folge freiwilligen Rücktritts oder Todes vakant wurden, zu besetzen. Da ist aber vor Allem ein Herr pränumerirt, welcher bei der letzten Comunnal-Gemeinderathswahl einem Freunde unseres Cultusrathspräsidenten eine Gefälligkeit erwies, und sich hiefür das Versprechen geben ließ, bei nächster Gelegenheit, als Kandidat für den Cultusrat aufgestellt zu werden; — ferner einige sehr brave anständige Herren, meine und des Herrn Cultusrathspräsidenten gute Geschäftsfreunde, die schon seit lange mit Recht verlangen, daß man sie in den Cultusrath wähle, und endlich solche, die durchaus genommen werden müßen, da sie die Kosten des ganzen Wahlgeschäfts bestreiten wollen. Ich dankte dem liebenswürdigen Vorsitzenden für die Belehrung und meldete mich hierauf nächstes Jahr bei Gelegenheit der städtischen Gemeinderathswahl als Candidat, indem ich als Fachmann in Schulsachen im Gemeinderathe für das Wohl der Stadt zu arbeiten beabsichtigte. Aber man verlangte von mir, ich solle Tausend Gulden auf Wahlkosten geben und als ich die Summe zu groß fand, belehrte man mich, daß vor etlichen Jahren ein jüdischer Hausbesitzer Tausend Gulden gezahlt hat.

Als ich in Erfahrung brachte, daß jetzt die Stelle eines verstorbenen Handelskammerathes zu besetzen ist, wendete ich mich wiederum an meinen lieben guten Herrn Präsidenten, er erwiederte mir in derselben liebenswürdigen Weise daß er auch hier meine Bitte nicht gewähren kann, indem er so viele Verwandte hat die ihm am Herzen liegen, daß er auch diesen Posten einem solchen Verwandten vergeben muß.

Ich armer Müßiggänger bin daher leider zum weiteren Spazierengehen verurtheilt, und muß mich in Geduld fassen, Geduld bringt Rosen, was mir nicht bei diesem guten liebenswürdigen Präsidenten, meinem intimen Freunde gelungen ist, kann mir vielleicht bei einem Anderen gelingen.

Verschiedenes.

Lemberg. Wie alljährlich hat auch heuajhr die jüdische Jugend und der Zionsverein am 2. beziehungsweise am 9 l. M. je eine Makkabäerfeier im großen Stile veranstaltet. Die Feste wurden im Saale des „Narodny Dom" abgehalten. Die nach Hunderten zählende Schaar der Gäste bekundete lebhaften Antheil an den Ausführungen der Redner Gabel. Zipper, Braudes, Dr. Salz und Bromberg, welche an das Muster der wackeren Hasmonäer erinnernd als Gebot der Nothwendigkeit die Selbsthilfe den Juden empfahlen,

Nebst den schwungvollen Reden sorgten auch musikalisch-declamatorische Programmnummern für die weihevolle Stimmung dieser Feste, unter denen der in jeder Beziehung vollendete Gesang der Conservatoristen Finkelstein zu den gelungensten Leistungen aller Concerte, welche uns der Eingang dieses Winters gebracht hat, — zu zählen ist.

Wien. (Jüdische Minister.) In Frankreich wurden die Abgeordneten Raynal zum Minister des Innern und Burdeau zum Finanzminister ernannt. Unter der dritten Republik war, so viel wir wissen, noch kein Jude Minister, dagegen haben allerdings Personen jüdischer Herkunft Ministerstellen bekleidet. Auch Gambetta war, so will Herr Anatole Leroy-Beaulieu aus dessen eigenem Munde wissen, der Enkel eines Juden. Unter dem zweiten Kaiserreich war Achille Fould, ebenfalls ein Jude, Finanzminister und später Staatsminister. Der erste Jude der in Europa Minister war, dürfte Doctor Godefroy gewesen sein, der in den Niederlanden Justizminister war; in Italien war im Cabinet Rudini Commendatore Luzzatti, ebenfalls ein Jude, Schatzminister. Aus Anlaß der Ernennung des Herrn Raynal erinnert man sich unwillkürlich daran, daß die vollständige Gleichberechtigung der Juden in Frankreich unter dem Ministerium Casimir Peryer, dem Großvater des jetzigen Premiers 1832 decretirt wurde. Die 1791 von der National-Versammlung decretirte Gleichberechtigung war von Napoleon 1810 und 1811 sehr empfindlich eingeschränkt worden, und erst die Regierung Louis-Philipps, beziehungsweise das Ministerium Casimir Perie I. brachte den Juden definitiv die Gleichberechtigung.

Wien. (Arische Lebensmittelfälscher.) Vorgestern wurde vom Bezirksgerichte Landstraße die Selcherin Franziska Rabl wegen Feilhalten von verdorbenem Fleisch in der Centralmarkthalle zu 50 fl. Geldstrafe verurtheilt. Der als Vertreter der Angeklagten erschienene Gatte war sehr ungehalten über das Urtheil und meinte, bei einer „solchen Wirthschaft" könne ein Steuerträger ja nicht mehr existiren, man müsse das Geschäft aufgeben u. s. w.

Ein anderer Fall spielte sich gestern vor dem Bezirksgerichte Mariahilf ab. Dort erhielt der Gemischtwarenverschleißer Josef Kühnel eine strenge Arreststrafe von zehn Tagen, weil er in seinem Verkaufslocal eine beispiellose Unreinlichkeit geduldet und verschiedene der Verwesung nahe Eßwaaren feilgehalten hätte. Dieser Angeklagte suchte sich damit auszureden, daß er seine Vorräthe an verdorbener Wurst, madigem Käse, und verfaulten Zwetschken — für seine Kinder bestimmt habe. Richter: Nur für Kinder hatten Sie sich diese verdorbenen Waren aufbewahrt? — Angekl.: Nur für meine Kinder hats gehört! — Richter: Damit wollen Sie sich verantworten? Das, glauben Sie ist nicht strafbar? Auch die Gesundheit der eigenen Kinder darf man nicht leichtsinnig des Geldgewinnes wegen aufs Spiel setzen. — Die als Zeugen einvernommenen Marktcommissäre Kaspar und Nowak erklärten, daß ihnen während ihrer langjährigen Praxis ähnliche Zustände, wie bei dem Angeklagten, nicht vorgekommen seien. Diese verdorbenen Waaren würden in der Regel armen Leuten, Arbeitern, die den Credit beim Greißler beanspruchen müssen, angehängt.

Berlin. (Mommsem über die russischen Judenverfolgungen.) Der Professor an der Universität Brüssel, Leo Errera, hat unter dem Titel: „Die russischen Juden; Austreibung oder Emancipation" ein Buch veröffentlicht, welches als Vorrede folgenden Brief von Mommsen enthält: „Mein Herr! Sie haben mir Ihr Werk über die gegenwärtige Lage der Juden in Rußland vorgelegt. Das herzzerreißende Bild, welches Sie davon entwerfen, wird nicht verfehlen, unterstützt durch die unglücklicherweise richtigen Beweise, in hohem Maße die Herzen zu bewegen und den Abgrund zu zeigen, wo gesunder Menschenverstand und die Humanität zu gleicher Zeit verschwinden. Werden aber unter den Herzen, die sie gerührt haben, auch

solche sein, welche fähig sind, ein Mittel gegen diese schändliche Geißel zu finden und den schwärzesten Schandfleck des Jahrhunderts nicht allein zu beklagen, sondern auch zu tilgen? Kann man das Dahinwelken unserer so sehr gepriesenen Civilisation, kann man den Selbstmord Rußlands aufhalten? Lassen Sie es uns hoffen. Es ist eine Pflicht, nicht an unserer armen Humanität zu verzweifeln. Aber diese Pflicht wird immer schwieriger. Der Fanatismus ist unverbesserlich. Es bleibt uns nur übrig, zu wünschen, das die Politiker eines großen Reiches und ein unumschränkter europäischer Souverän sich nicht immer der Verblendung eines wiedererstandenen Torquemada unterwerfen werden. Rom, 4. November Deutsches archäologisches Institut. Mommsen." Das Werk selbst ist ein warmes Plaidoyer für die russischen Juden.

Berlin, im Dezember. Wie die alten sungen, so zwitschern auch die Jungen! Auch ist jedes antisemitische Herz schmerzlich berührt durch den traurigen Ausfall der Staddverordnetenwahlen, da ertönt die frohe Botschaft, daß noch nicht Alles in Berlin verloren sei und in der Berliner Jugend sich „die sittliche Wiedergeburt des germanischen Stammes" vorbereite. In der Quarte des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums hat sich ein „Deutsch-antisemitischer Schüler-Verein" gebildet, der die „Arroganz" der jüdischen Mitschüler, welche die besten Plätze in der Classe einnehmen, bekämpft, sie nicht an den vielen theilnehmen läßt und sonstige bahnbrechende Reform plant! Man munkelt bereits, daß der Verein gegen die Anstellung jüdischer Lehrer vorstellig werden wolle, und auch solche Lehrer, welche der überzeugungstreue Antisemit mit „Judengenossen" bezeichnet, von der Schule fernhalten möchte. Unter diesen Umständen scheint die Stellung des Direktors Schwalbe ziemlich erschüttert, obwohl der Ordinarius der Quarta in gänzlicher Verkennung der Absichten der ahlwardtisch inspirirten Jugend inzwischen ein Strafgericht über die germanischen Zöglinge verhängt hat.

Petersburg 26. November: „Das russische Reichsgesetzblatt publicirt soeben einen kaiserlichen Ukas, wonach den Juden gestattet wird, in den russischen Edelleuten gehörenden Dörfern und Gütern sich anzusiedeln; der Aufenthalt in den von Bauern bewohnten Ortschaften bleibt ihnen jedoch verboten. Dieser Ukas, welcher die theilweise Aufhebung der berüchtigten Lex Ignatiew bedeutet, hat seine Vorgeschichte, die die Lügen der russischen Antisemiten von der angeblichen Schädlichkeit der Juden am trefflichsten charakterisirt und die Unstichhaltigkeit der Judenverfolgungspolitik der russischen Regierung deutlich bedeutet Schon vor ungefähr vier Jahren hat der Adel der KreisstädteWernche Dunjeprowsk, Melitopol und Alexandrowsk im Südwestgebiete sich an das russische, Ministerium des Innern mit dem Ersuchen gewendet, man möge ihm gestatten, auf seinen Gütern Juden ansiedeln zu dürfen. Ihre Bitte motivirten die Petenten damit, daß sie sich der unmittelbaren Hilfe der Juden in ihren Geschäftsangelegenheiten nicht entschlagen könnten, und daß sie gegen die Juden nichts Compromittirendes vorzubringen imstande seien. Die Gesuche blieben unberücksichtigt. . . . Da begannen die Ausweisungen der Juden aus den Dörfern der dem Kiewer Generalgouverneur unterstehenden Gouvernements, und auch die dortigen Gutsbesitzer, die stolzesten Namen des russischen Adels, empfanden allsogleich, was sie in den Juden verloren hatten. Die fabelhaft reichen Gutsbesitzer dieser Ortschaften, wie Fürst Rjepnin, Tereschtschenko, Charitonenko u. v. A., die ihre kolossalen Geschäfte stets durch Juden besorgen ließen, fühlten sich nunmehr in ihren Interessen bedroht, und es soll vor Kurzem eine geheime Versammlung dieser Magnaten stattgefunden haben, worin beschlossen wurde, das Ministerium um Zurückziehung der Ausweisungsbefehle gegen die Juden anzugehen. Thatsächlich erhielt das genannte Ministerium Mitte August eine Petition fast sämmtlicher Großindustrieller und Gutsbesitzer des Generalguberniums Kiew, worin nachdrücklichst betont ward, daß die Judenausweisungen aus den Dörfern den einheimischen Handel wie die Industrie arg schädigen, wobei die Petenten darauf hinwiesen, daß sie in ihrem langjährigen Verkehre mit den Juden genug Gelegenheit hatten, die Redlichkeit, den Fleiß und die Nützlichkeit derselben kennen zu lernen. Das Ministerium mußte nolens volens dem Drucke dieser Petitionen nachgeben, und als Resultat dieser Nachgiebigkeit ist der soeben publicirte Ukas zu betrachten. Da jedoch das Ministerium nicht den Schein erwecken wollte, als ob man in Judenverfolgung inconsequent, sei zog es nur die Ausweisungsbefehle gegen die Juden zurück, welche auf die den russischen Edelleuten gehörenden Dörfer und Güter Bezug haben, und begründet die plötzliche Aufhebung der Judenausweisungen aus den adeligen Dörfern damit, daß die Edelleute für das gesetzliche Verhalten der Juden bürgen. Jedenfalls beweist diese Thatsache zum xtenmale, wie grundlos, wie unwahr, wie fantastisch die Beschuldigungen sind, welche die russischen Judenfeinde gegen die Juden in Rußland vorbringen. (Fr. Bl.)

Petersburg, 3. Dezember. Bezüglich der Ausweisung von Juden, die sich widergesetzlich außerhalb der sogenannten jüdischen Ansiedelungs-Rayons niedergelassen haben und in diese verwiesen werden sollen, sind dem „Regierungsboten" zufolge nachstehende „Vergünstigungen vom Kaiser bestätigt worden; 1) als äußerster Termin für die Ausweisung nach dem jüdischen Ansiedelungs - Rayon wird der 1, Juni 1894 festgesitzt, bis zu dieser Frist sind Zwangsausweisungen nicht vorzunehmen; 2) die Gouverneure können beim Minister des Innern nachsuchen, die Ausweisung für einzelne Juden oder ganze Familien, die ihre Rechtsverhältnisse zu den örtlichen christlichen Bewohnern nicht bis Juni 1894 lösen können, noch bis zum 1. Juni 1895 zu verschieben; 3) in ganz besonderen Ausnahmsfällen kann der Minister des Innern den zeitweiligen Aufenthalt außerhalb des jüdischen Ansiedelungs-Rayons auch noch über den 1. Juni 1895 hinaus gestatten; 4) familienlose Juden, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, unterliegen nicht der Zwangsausweisung, 5) für Livland und Curland gelten außerdem noch folgende Regeln: Juden die sich in den genannten Provinzen vor dem 3, April 1880 angesiedelt haben gerichtlich ungestraft sind, Eigenthum oder eine bestimmte Beschäftigung haben und der öffentlichen Fürsorge nicht zur Last fallen, dürfen bis zu einer besonderen Verfügung der Centralregierung wohnen bleiben. Juden, die sich nach dem 3. April 1880 in Livland und Curland angesiedelt haben, sind bis zum 1. Juni 1895 auszuweisen, wobei jedoch Massenausweisungen zu vermeiden sind und jedesmal nicht über 25 pCt. der am Ort befindlichen Juden ausgewiesen werden dürfen. In besonders wichtigen Fällen können die Gouverneure von Livland und Curland beim Minister des Innern darüber vorstellig werden die Ausweisungsfrist für einzelne Juden zu verlängern.

Paris. M. David Raynal, welcher der gemäßigten republikanischen Partei angehört und zweimal Minister für öffentliche Arbeiten war, wurde nach Rücktritt des Ministeriums Dupay vom Präsidenten Carnot eingeladen, ein Cabinet zu bilden. M. Raynal hat jedoch diese ehrenvolle Aufforderung abgelehnt und es vorgezogen, als Minister des Innern in das nunmehr gebildete Cabinet Casimir Périer einzutreten.

Paris. Die Akademie hat in ihrer feierlichen Sitzung vom 16. November den Montyon-Preis dem Ferdinand Dreyfuß für sein Werk über internationale Schiedsgerichte und einen weiteren Preis dem Commandanten Weil für sein Werk über den Feldzug 1815 zuerkannt. Der Preis von 2000 Frcs. für das beste Werk über den Dichter Boursault wurde Herrn Josef Hermann zugewiesen.

London. Der bekannte und geachtete Präsident des jüdischen Hospitals und Weisenasyls Dr. Henry Behrend ist gestorben. Derselbe war auch auf medicinischem Gebiete als Schriftsteller thätig, und ist seine letzte Abhandlung über die Uebertragung von Krankheiten durch Thiere, in welcher er namentlich die jüdischen Vorschriften über strengen Fleischbeschau hervorhob, noch lebhaft erinnerlich.

Die Juden im österreichischen Gesetze.

(Fortsetzung.)

Nachdem sich nun der russische Reichsrath zur Schaffung eines dauernden „Denkmals der Bosheit“ nicht hatte verstehen wollen, beschloß das Ministerium auf Grund des vom Minister des Innern erstatten Berichtes die temporären Verfügungen gegen die Juden und — „Seine Majestät der Kaiser geruhte allergnädigst, den Beschlüßen der Ministerversammlung vom 3. Mai 1882. (Nr. 42 der offiziellen Gesetzessammlung) seine Zustimmung zu geben“

Die berüchtigten Ignatieff'schen Gesetze vom 3. Mai 1882 bestehen aus vier Absätzen. Der erste Paragraph bezweckt die Juden in den Städten und Flecken zusammenzupferchen. Der zweite Paragraph sucht die Möglichkeit einer Niederlassung der Juden auf dem Lande noch mehr zu beschränken. Der dritte, unserem dafürhalten nach empfindlichste Absatz dieser unmenschlichen Gesetze lautet wörtlich: „Den Juden wird verboten, an Sonntagen und den christlichen Haupt Feiertagen Geschäfte zu betreiben; die bestehenden Gesetze, betreffend das Schließen der den Christen gehörenden Geschäfte an solchen Tagen sind auf die den Juden gehörenden Geschäfte auszudehnen.“

Der vierte Paragraph normirt, daß die in den Absätzen 1, 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen nur für die Gouvernements innerhalb des jüdischen Niederlassungsrayons gelten, und bedeutet somit eine Erleichterung, da er die Juden in Russisch-Polen von der Maßregelung eximirt.

Die Härte des dritten Paragraphes mochte daher den Löwenantheil an der öffentlichen Entrüstung, welcher der Herzog von Westminster in obbezeichneter Weise Ausdruck gab, gehabt haben; denn es ist wahrlich ein Akt fürchterlicher Strenge, den Juden, welche ihren Sabbath und ihre Festtage als Ruhetage feiern, zu verbieten, an Sonntagen und den christlichen Haupteiertagen Geschäfte zu betreiben.

Man kann die nach Jahrtausenden zählende Tradition eines Volksstammes billigen oder verwerfen, das ist nun einmal Geschmackssache; aber rechnen muß man mit ihr!

Und das hat man übersehen, als dem Juden die obligatorische Sonntagsruhe auferlegt wurde.

Infolge der gesetzlich geforderten Sonntagsruhe ist der strenggläubige Jude einer zweifachen Zwangslage unterworfene: Entweder er feiert nebst dem Sonntag seinen rituell gebotenen Sabbat und verliert bei 50 Arbeitstage im Jahre mehr, als seine Umgebung, die ihn unter sonst gleichen Umständen im Kampfe um's Dasein schon durch das Quantum der Leistungen übertrumpfen muß, — oder er entweiht den Sabbath, ein Schritt, welchen nur derjenige ermessen kann, der die Zähigkeit kennt, mit welcher der Durchschnittsjude an der Ueblieferung hängt.

An vier Stellen gebietet Moses den Sabbath zu halten (II. Buch, Cap. 20, V. 8 — 10, III. Buch Cap. 19 V. 30., III. Buch, Cap. 26. V. 2 und V. Buch C. 5 V. 12 — 15) und der vierte Absatz des monumentalen Dekalogs lautet:

„Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligst, wie dir der Herr, dein Gott geboten hat! Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke thun; aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn, deines Gottes. — Da sollst du keine Arbeit thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling (Gast), der in deinen Thoren ist, auf daß dein Knecht und deine Magd ruhe, gleichwie du. — Denn du sollst gedenken, daß du auch Knecht im Egypten and warst, und der Herr dein Gott, dich von dannen ausgeführt hat mit mächtiger Hand und ausgestrecktem Arm, darum hat der Herr, dein Gott, geboten, daß du den Sabbathtag halten sollst“

Die Ueberschreitung dieses gewissermaßen in Fleisch und Blut übergangenen Gebotes wurde nachdrücklichst geahndet; wie nämlich aus dem IV. Mosis (Cap XV V 32 — 36) zu ersehen ist, stand sogar der Tod auf die Entweihung des Sabbathtages. Die citirte Bibelstelle erzählt: „Als nun die Kinder Israel in der Wüste waren, fanden sie einen Mann Holz lesen am Sabbathtage. Und die ihn darob gefunden hatten, da er Holz las, brachten ihn zu Mose und Aaron und vor die ganze Gimeinde. Und sie legten ihn gefangen; denn es war nicht klar ausgedrückt, was man ihm thun sollte. Der Herr aber sprach zu Mose: Der Mann soll des Todes sterben: die ganze Gemeinde soll ihn steinigen außer dem Lager. Da führte die ganze Gemeinde ihn hinaus vor das Lager und steinigte ihn, daß er starb, wie der Herr Mose geboten hatte.“

Die Zumuthung, daß ein gläubiger Jude am Sabbath seinem Erwerb nachgehe, wäre gleichbedeutend mit einer Aufforderung zur Verachtung der mosaischen Satzungen, und hier ist der Punkt, wo das jüdische Volk verwundbar ist. Es wird Märtyrer seiner Glaubenstreue, legt die Hände müßig in den Schoß und ruht von Freitag Nachmittag bis Montag früh, über 50 Stunden, trotz des knurrenden Magens trotz des unsäglichsten Elends und trotz der Steuerpfändung!

Einst war es in Oesterreich anders; denn da gab es einen §. 13 des Gesetzes vom 25. Mai 1869 (R G. Bl. 49), welcher bestimmte: „Niemand kann genöthigt werden, sich an den Feier und Festtagen einer ihm fremden Kirche oder Religionsgesellschaft der Arbeit zu enthalten.“

Diese schöne Zeit der Toleranz ist vorüber: heute gilt auch in Oesterreich ein §. 75. des Gesetzes vom 8. März 1885. (R G. Bl. 22.), welcher normirt: „An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen;“ und auch hier sind die jüdischen Staatsbürger ungeachtet dessen, daß sie Kraft ihrer Religion den Sabbat zu halten bemüßiget sind, der Sonntagsruhe unterworfen, wodurch sie in dieselbe Zwangslage geriethen, in welche ihre Stammesgenossen in Rußland durch die Bosheit Ignatieff's gebracht worden waren. Soweit die nachtheiligen Folgen der obligatorischen Sonntagsruhe für die Juden auf dem Gebiete der Glaubens- und Gewissensfreihet einer, sowie des ökonomischen Wettbewerbs mit den nichtjüdischen Landsleuten andererseits.

Es erübrigt nun noch zu untersuchen, ob das Verbot aller Erwerbsthätigkeit an Sonntagen vom verfassungsrechtlichen Standpunkte aus gerechtfertigt erscheint.

Nach §. 15. des Verfassungsgesetzes vom 21. Decembe 1867 (R. G. Bl. 141) resp. des Gesetzes vom 2. April 1873 (R G. Bl. 40) können Aenderungen in den Staatsgrundgesetzen über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nur mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der Stimmen der Anwesenden, und im Abgeordnetenhause nur bei Anwesenheit von mindestes der Hälfte der Mitglieder giltig beschlossen werden.“

Dieser complizirte Abstimmungsanspruch ist schon durch den Charakter der Verfassungs- und Staatsgrundgesetze selbst bedingt, da dieselben gemäß kais. Dipl. vom 20. October 1860 (R. G Bl. 226) beständig und unwiderruflich als Richtschnur in der Regierung zu dienen haben.

Nun zählt Dr. Leo Geller in seiner bewährten Ausgabe der österreichischen Justizgesetze unter anderen auch das Gesetz vom 25. Mai 1869 (R. G. Bl. 49) über die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger, zu den Verfassungs- und Staatsgrundgesetzen, die — wie gesagt — beständig und unwiderruflich sind und nur durch eine qualificirte Majorität abgeändert werden können. (Schluß folgt)

(Schluß folgt)

Vom Büchertische.

(Im Reiche des Geistes.) Illustrirte Geschichte der Wissenschaften, anschaulich dargestellt von K. Faulmann k. k. Professor. Mit 13 Tafeln, 30 Beilagen und 200 Textabbildungen (Wien, A. Hartleben's Verlag. In 30 Lieferungen a 30 Kr. — Lieferungen 1 bis 20 bereits erschienen.

Die uns heute vorliegenden Hefte 16—20 enthalten die Sprachwissenschaft, die Naturwissenschaften, die Geographie, Astronomie, Geschichte, Kriegswissenschaft, Theologie und die philosophischen Systeme des achtzehnten Jahrhunderts.

Goethe's Vorwurf, die Deutschen besäßen die Gabe, die Wissenschaften unzugänglich zu machen, trifft das vorliegende Werk nicht, denn der Verfasser versteht es, durch kurze übersichtliche Darstellung alle wissenschaftlichen Fragen klar und verständlich darzulegen. Das Werk ist durchweht von dem Geiste der modernen Entwicklungslehre und schildert daher in objectiver Weise den Kampf der Meinungen. In dieser Weise ziehen die Jahrhunderte an dem Leser vorüber, durch naturgetreue Abbildungen aus den besten Werken illustrirt. Wer eine belehrende Unterhaltung sucht, wird dieses Buch mit größtem Vergnügen lesen.

... Verein: Schomer Israel. Verantwortl. Redacteur Dr. Samuel Pohl. — Druckerei Ch. Rohatyn Lember[g]